

Niedersächsische
Staatskanzlei

**Entwicklungspolitische
Leitlinien
des
Landes Niedersachsen**



Niedersachsen

Herausgeberin:

Niedersächsische Staatskanzlei

Referat 304

Planckstraße 2

30169 Hannover

Telefon: (0511) 120-6787

Fax: (0511) 120-6830

E-Mail: *Poststelle@stk.niedersachsen.de*

Internet: *www.niedersachsen.de*

www.stk.niedersachsen.de

April 2016

Die Broschüre darf, wie alle
Veröffentlichungen der Niedersächsischen
Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in
Wahlkämpfen verwendet werden.

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Niedersachsen

I. Einleitung

Die Welt von heute ist eng verflochten. Globalisierte Produktionsprozesse verknüpfen die Lebensbedingungen der Menschen weltweit miteinander. Der Klimawandel, knapper werdende natürliche Ressourcen, Flucht und Migration sind globale Herausforderungen, die alle Menschen betreffen. Industrie- und Schwellenländer haben als Emittenten klimaschädlicher Emissionen sowie als Hauptverbraucher natürlicher Ressourcen eine besondere Verantwortung. Dieser Situation kann nur durch weit reichende gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse begegnet werden. Vor diesem Hintergrund kommt der weiteren Internationalisierung und dem entwicklungspolitischen Engagement des Landes Niedersachsen wachsende Bedeutung zu.

Den programmatischen Rahmen der Leitlinien bilden die Grundsätze und Ziele der internationalen Zusammenarbeit, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen, der UN-Menschenrechtscharta, den Millenniumsentwicklungszielen¹ und den Abschlusserklärungen der UN-Nachhaltigkeitskonferenzen in Rio de Janeiro 1992 und 2012 festgelegt sind. Auf dem UN-Gipfel 2012 in Rio de Janeiro bekräftigten die Staats- und Regierungschefs, die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele weiter voranzutreiben und 2015 neue Nachhaltigkeitsentwicklungsziele – Sustainable Development Goals (SDG) – zu verabschieden, die universell für alle Länder gelten sollen.

In Deutschland haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder in verschiedenen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht, dass die Länder sich entsprechend ihrer spezifischen Stärken und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik engagieren².

¹ Im September 2000 verabschiedeten hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von 189 Ländern, die meisten von ihnen Staats- und Regierungschefinnen oder -chefs, die so genannte Millenniumserklärung. Aus ihr wurden acht internationale Entwicklungsziele abgeleitet, die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG), die bis Ende 2015 gelten:

1. den Anteil der Weltbevölkerung, der unter extremer Armut und Hunger leidet, halbieren,
2. allen Kindern eine Grundschulausbildung ermöglichen,
3. die Gleichstellung der Geschlechter fördern und die Rechte von Frauen stärken,
4. die Kindersterblichkeit verringern,
5. die Gesundheit der Mütter verbessern,
6. HIV/Aids, Malaria und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen,
7. den Schutz der Umwelt verbessern,
8. eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufbauen.

² Beschlüsse der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. Oktober 2008 und vom 12. Juni 2014. Eine Übersicht der Beschlüsse sowie zur Zusammenarbeit der Länder finden Sie auf der Portalseite <http://www.entwicklungspolitik-deutsche-laender.de>.

Daher bezweckt das Land Niedersachsen mit diesen Leitlinien,

- einen Beitrag des Landes Niedersachsen zur Unterstützung der UN-Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten,
- die völkerrechtlichen Verpflichtungen mit ihren Auswirkungen auf die Politik der Landesregierung zu verdeutlichen,
- das Selbstverständnis der Eine-Welt-Politik der Landesregierung darzustellen,
- Politikkohärenz im Handeln aller Ressorts der Landesregierung herzustellen und
- das entwicklungspolitische Engagement aller Akteurinnen und Akteure in Niedersachsen zu fördern.

II. Grundprinzipien

Mit diesen Leitlinien verfolgt das Land Niedersachsen eine Landespolitik der nachhaltigen Entwicklung, die den nachfolgenden Grundprinzipien und Schwerpunkten verpflichtet ist.

- Die neuen **Nachhaltigkeitsentwicklungsziele** – Sustainable Development Goals (SDG) – sollen universell für alle Länder gelten und nachhaltige Entwicklung in der ökologischen, der sozialen und der wirtschaftlichen Dimension bedeuten. Die Niedersächsische Landesregierung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten die Umsetzung dieser Ziele zu unterstützen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben am 12.06.2014 hierzu erklärt: „Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.“
- Demnach soll eine neue **globale Partnerschaft** den überwölbenden Rahmen der zukünftigen Agenda für nachhaltige Entwicklung bilden. Hierbei sollen traditionelle Sichtweisen von Entwicklungspolitik wie klassische Nord-Süd- oder Geber-Nehmer-Denkmuster überwunden und gemeinsame Ziele für die Reduzierung von Armut, die Schaffung wirtschaftlicher, politischer, ökologischer und sozialer Perspektiven und für die Transformation der Volkswirtschaften weltweit hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entwickelt werden. Die bestehenden Interdependenzen in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht in und zwischen allen Ländern begründen eine gemeinsame Verantwortung aller Staaten und aller nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteure sowie ihr gemeinsames entschlossenes Handeln für das globale Gemeinwohl.

- Orientiert an der Einsicht, dass die Herausforderungen global sind und im politischen Handeln eine eigene Mitverantwortung an den Lebensverhältnissen in der Welt besteht, leistet das Land Niedersachsen seinen Beitrag zu einer solchen globalen Partnerschaft. Mit einer Politik der Nachhaltigkeit und im Dialog „auf Augenhöhe“ mit den internationalen Partnern wirkt das Land Niedersachsen auf eine nachhaltige Lebensweise und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in aller Welt hin.
- Vor diesem Hintergrund richtet die Niedersächsische Landeregierung ihr Handeln an den folgenden generellen Zielen aus, die im Rahmen der **Zukunftscharta**³ für den Post-2015-Agenda-Prozess erstellt und in Deutschland in Vorbereitung der UN-Nachhaltigkeitsentwicklungsziele diskutiert wurden:
 - Ein Leben in Würde weltweit sichern,
 - Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen,
 - Wirtschaftswachstum mit Nachhaltigkeit und menschenwürdiger Beschäftigung verbinden,
 - Menschenrechte und gute Regierungsführung fordern und fördern,
 - Frieden schaffen, menschliche Sicherheit stärken,
 - Kulturelle und religiöse Vielfalt respektieren und schützen,
 - Innovationen, Technologien und Digitalisierung für transformativen Wandel nutzen,
 - die neue globale Partnerschaft und Multi-Akteurs-Partnerschaften für die Umsetzung entwickeln.
- Zur Umsetzung der UN-Entwicklungsziele arbeitet das Land Niedersachsen eng mit der Bundesregierung, den Ländern und Kommunen sowie mit den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Land zusammen. Die Landesregierung unterstützt und fördert das aktive zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement als unverzichtbarer Bestandteil eines weltoffenen Niedersachsens und des Engagements für eine friedliche und gerechte Welt.
- Das Land Niedersachsen bekennt sich zur **Gleichstellung von Frauen und Männern** und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit. Frauen sind – insbesondere in Entwicklungsländern - meist besonders stark von den Auswirkungen globaler Probleme betroffen. Deshalb ist bei entwicklungspolitischen Aktivitäten die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Hierbei sind die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern

³ <https://www.zukunftscharta.de/zukunftscharta/de/home>. Die Zukunftscharta wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unter Beteiligung aller Sparten der Gesellschaft erarbeitet.

zu berücksichtigen und es ist sichtbar zu machen, in welcher Weise Frauen und Mädchen von den Maßnahmen profitieren.

- Entwicklungspolitik ist eine **Querschnittsaufgabe** der Landespolitik. Sie ist nur dann zielführend und glaubwürdig, wenn sie sich durch alle Politikfelder des Landes zieht. Die Fachministerien haben die möglichen entwicklungspolitischen Auswirkungen ihrer Fachpolitiken kontinuierlich im Blick und richten ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung von Politikkohärenz an diesen Leitlinien aus. Die Koordinierungsstelle in der Niedersächsischen Staatskanzlei steht den Bürgerinnen und Bürgern, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Kommunen und dem Landtag in allen Fragen der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

III. Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften

Der Erfolg der gemeinsamen globalen Entwicklungsagenda wird davon abhängen, dass Industrie- und Entwicklungsländer partnerschaftlich zusammenarbeiten. Partnerschaften sind ein hervorragendes Mittel, um miteinander in Dialog zu treten, das gegenseitige Verständnis weiter zu fördern, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen sowie von- und miteinander zu lernen.

Niedersachsen ist ein weltoffenes, international gut vernetztes Land mit langjährigen, erfolgreichen internationalen Partnerschaften und vielfältigem entwicklungspolitischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Durch die seit 1995 bestehende Landespartnerschaft mit der Provinz Eastern Cape in Südafrika und die im Jahr 2010 hinzugekommene Zusammenarbeit mit der Vereinigten Republik Tansania leistet das Land Niedersachsen einen wichtigen Beitrag in der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Partnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen und der Provinz Eastern Cape in Südafrika ist lebendig und stabil. Von Beginn an unterstützen dorthin entsendete Landesbedienstete die Zusammenarbeit. Ihre Funktion hat sich als wichtiges Bindeglied erwiesen, das die kontinuierliche Weiterentwicklung der Partnerschaft fördert. Die Weiterentwicklung zeigt sich in der zunehmenden inhaltlichen Breite der Zusammenarbeit und in inhaltlich fortentwickelten Projekten. Zudem baut das Land Niedersachsen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Tansania beständig weiter aus. Das Land Niedersachsen fördert konkrete Projekte in der südafrikanischen Provinz Eastern Cape und in Tansania beispielsweise in den Bereichen Daseinsvorsorge, Energieversorgung mittels regenerativer Energieträger und Energieeffizienz, Schulpartnerschaften, Hochschulbildung, Landwirtschaft und Ernährung sowie Gesundheitsversorgung und Sport. Dabei orientiert sich die Landesregierung am Grundsatz der Eigenverantwortung und der Ausrichtung der Projekte an den Prioritäten der Partnerländer. Im

Mittelpunkt steht der direkte Wissenstransfer zu Themen, die im gemeinsamen Interesse sind. Der rege Austausch zeigt sich in den zahlreichen gegenseitigen Besuchen, auf Regierungs- und Expertenebene wie auch im Rahmen vieler Sportprojekte unter der Koordinierung des Landessportbundes.

Das Land Niedersachsen begrüßt und unterstützt Kommunen, Kirchengemeinden, Schulen und private Initiativen darin, Partnerschaften in vielen verschiedenen Entwicklungs- und Schwellenländern zu initiieren und auszubauen. Eine Vielzahl partnerschaftlicher Aktivitäten wird bereits durch das private Engagement der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens betrieben, beispielsweise bei der Unterstützung von Kinderheimen in Südafrika oder bei der Ausbildungsförderung für Mädchen in Tansania. Ziel des Landes Niedersachsen ist es, die Partnerschaften auf ein breites gesellschaftliches Fundament zu stellen.

Auch die internationale Zusammenarbeit mit anderen Partnerländern und -regionen des Landes Niedersachsen orientiert sich an den Grundprinzipien der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele.

IV. Handlungsfelder

Das Land Niedersachsen konzentriert seine entwicklungspolitischen Maßnahmen insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

1. Bildung und Jugend

- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen

Kinder und Jugendliche, die heute die Schule in Niedersachsen besuchen, leben und lernen in einer von zunehmender ethnischer, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Umwelt, die durch Globalisierung, andauernde Migrationsbewegungen und Flucht geprägt ist. Eigene Erfahrungen vor Ort sowie medial vermittelte, weltweit relevante und komplexe Themen wie Armut und Ungleichverteilung, Klimaveränderungen und Umweltkatastrophen, Flucht und Vertreibung zu verstehen und angemessene, von Verantwortung, Solidarität und Partizipation geleitete Handlungsansätze zu entwickeln, sind die Zielsetzungen Globalen Lernens im Kontext einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Globales Lernen findet nicht nur in der formalen Bildung in den Bildungsinstitutionen statt, sondern insbesondere auch im informellen Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements.

Das Land Niedersachsen fördert daher das Engagement von Verbänden und Vereinen im entwicklungspolitischen Bereich.

Diese führen zu einem Projekte des Globalen Lernens durch, erstellen Handreichungen und qualifizieren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Globales Lernen, die landesweit innerhalb und außerhalb von Bildungsinstitutionen Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereitstellen. Bei der Steuerung, Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen kooperiert das Land eng mit den zivilgesellschaftlichen Partnern. In besonderer Weise stärkt das vom Land Niedersachsen und dem Bund gemeinsam getragene Eine-Welt-PromotorInnenprogramm Globales Lernen und entwicklungspolitisches Engagement in Niedersachsen und bundesweit. Die durch das 2013 gestartete Programm finanzierten bundesweit über 75 Promotorinnen und Promotoren, davon in Niedersachsen fünf, vernetzen, beraten, aktivieren und wirken daran mit, dass in Niedersachsen ganz konkret Verantwortung für eine ökologisch zukunftsfähige und gerechte Welt übernommen wird.

Solidarisches und nachhaltiges Handeln in lokaler und globaler Verantwortung erfordert einen interkulturellen Perspektivenwechsel, der auf die Einbeziehung der sogenannten „Süd-Perspektive“ gerichtet ist. In Niedersachsen lebende Menschen mit Migrationsbiographie werden hierbei ebenso wie Rückkehrerinnen und Rückkehrer mit Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit als wichtige Akteure angesehen.

Politische Zielsetzung der Landesregierung ist, dass Weltoffenheit, Interkulturalität und ökologische Bildung als Elemente Globalen Lernens in Kindergärten, Schulen und Hochschulen zum pädagogischen Alltag werden sollen. In der schulischen Bildung wird Globales Lernen als ein Querschnittsthema im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verstanden. Es wird auf der Grundlage der entsprechenden Kerncurricula im Rahmen von Unterricht, als Teil der Schulkultur, aber auch durch lokale und internationale Projekte sowie Schulpartnerschaften umgesetzt. Pädagogisches Ziel ist es, bei den Kindern und Jugendlichen die Herausbildung von Kompetenzen in den Bereichen Wissen, Bewerten und Handeln zu fördern und sie zu stärken, eigene Lösungsmöglichkeiten für globale Probleme und Syndrome des Globalen Wandels⁴ zu entwickeln und sich dafür zu engagieren. Das Erlangen internationaler Handlungskompetenzen durch Fremdsprachenlernen, Auslandsaufenthalte und die Teilnahme an europäischen/internationalen Projekten bietet dazu eine gute Hilfestellung.

⁴ Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) nutzt den Syndromansatz als Instrument zum Erkennen und zur Analyse globaler Krankheitsbilder (Syndrome). Weltweit sind bisher 16 Syndrome des Globalen Wandels identifiziert. Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) wurde 1992 im Umfeld der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, UNCED („Erdgipfel von Rio de Janeiro“) von der deutschen Bundesregierung als unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium eingerichtet.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das Land bereits seit 2007 den gemeinsam von der Kultusministerkonferenz und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verabschiedeten Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung in enger Kooperation mit dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) und dem Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) um. Herauszustellen sind neben sechs regionalen Veranstaltungen, die der Sensibilisierung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und Bildungseinrichtungen dienen, vor allem die beiden Pilotprojekte „Schulen gestalten Globalisierung“ und „Gutes Leben für alle“. Die Erfahrungen aus diesen Projekten sollen für die Weiterentwicklung der Kerncurricula und Implementierung des Globalen Lernens in Unterricht und Schulentwicklung genutzt werden und innovative Ansätze fördern. In den zukünftigen Prozess soll die unter Länderbeteiligung erfolgte Weiterentwicklung des o.g. Orientierungsrahmens einbezogen werden.

Eine weltoffene Bildung ist Richtschnur bei der Zusammenarbeit und dem Austausch mit ausländischen Partnerinnen und Partnern. Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungsträgern in der Jugendarbeit gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung.

Auch deutsche Bildungsangebote, wie beispielsweise die duale Ausbildung, sind für unsere ausländischen Partnerinnen und Partner zunehmend von Interesse. Solche Ansätze will Niedersachsen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit nutzen.

Mit der Perspektive „vom Projekt zur Struktur“ und in enger Kooperation mit den entwicklungspolitischen Verbänden und Vereinen soll in Niedersachsen der Lernbereich Globale Entwicklung als Teil von Bildung für nachhaltige Entwicklung konsequent weiter entwickelt werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit im entwicklungspolitischen Bereich leisten zum anderen die Sportverbände und -vereine, beispielsweise durch die Ausbildung von südafrikanischen und deutschen Jugendlichen zu Jugendleiterinnen und Jugendleitern sowie mit der Durchführung von Sportmanagement-Seminaren für unterschiedliche Zielgruppen, u. a. Verwaltungsfachkräfte, Programmmanagerinnen und -manager von Townships und Frauen im Sport.

2. Wissenschaft und Forschung

Angesichts des kritischen Zustands der Bildungssysteme in vielen Entwicklungsländern und der damit einhergehenden Abwanderung qualifizierter Fachkräfte („brain drain“), bemüht sich

das Land Niedersachsen im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit u.a. gezielt darum, den Aufbau und die Weiterentwicklung tragfähiger Infrastrukturen und wissensbasierter Netzwerke im Bildungssektor in Entwicklungsländern zu unterstützen. Dieses Engagement zielt vorrangig darauf ab, die volkswirtschaftlichen Verluste der Entwicklungsländer, bedingt durch die Emigration von „High Potentials“, zu kompensieren und langfristige Perspektiven für dort ansässige Akademikerinnen und Akademiker zu schaffen. Durch das Studium und die Ausbildung an niedersächsischen Hochschulen erwerben insbesondere Studierende aus Entwicklungsländern Qualifikationen im wissenschaftlichen und interkulturellen Bereich, von denen sie und die Gesellschaft in deren Heimatländern profitieren. In den Bereichen Bildung und Forschung kann dieser Faktor entscheidend zur internationalen Konkurrenzfähigkeit eines Landes beitragen („brain gain“). Ein besonderer Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf der Vereinigten Republik Tansania und auf der Provinz Eastern Cape in Südafrika. Das Land Niedersachsen unterstützt hier gezielt vor allem die akademische Qualifizierung von (Nachwuchs-) Wissenschaftlern und Studierenden und trägt damit zum Ausbau von individuellen und institutionellen Kooperationsbeziehungen im Hochschulbereich bei.

Die niedersächsischen Hochschulen stellen sich bewusst ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und verstehen sich als aktive Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Die jährliche Ausbildung tausender Studierender aus Entwicklungsländern an niedersächsischen Hochschulen ist Beleg dafür. Die Aufwendungen für Studienplätze von Studierenden aus Entwicklungsländern lagen in Niedersachsen im Jahr 2012 bei ca. 65 Mio. EUR. Bundesweit belegte Niedersachsen damit nach Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern den vierten Platz. Dabei werden nur die Kosten der Studierenden berücksichtigt, die nach der Ausbildung in ihr Land zurückkehren und ihr erworbenes Wissen dort entwicklungsfördernd einsetzen. Kosten für Studierende der Studiengänge Sport, Kunst, Kunstwissenschaft sowie Sprach- und Kulturwissenschaften werden nicht gezählt, da diese nicht unmittelbar entwicklungshilferelevant sind. Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es weiterhin, Studierenden aus Entwicklungsländern entsprechende Studienplätze in mindestens gleichbleibender Anzahl anzubieten.

Neben der Ausbildung von Studierenden aus Entwicklungsländern erfüllen die Hochschulen darüber hinaus weitere Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Diese erstrecken sich u.a. auf die Vergabe von Stipendien und sonstigen Geldleistungen (beispielsweise einmalige Beihilfen in Notsituationen) zur Hochschulausbildung von Studierenden sowie auf Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern. Des Weiteren leisten die Hochschulen im Bereich der Entwicklungshilfe Spitzenforschung, deren Ergebnisse primär der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern dienen. Zudem unterhalten die Hochschulen internationale Kooperati-

onsnetzwerke mit Hochschulen und anderen Partnerinnen und Partnern in vielen Entwicklungsländern. Ihnen allen ist gemein, dass sie in besonderer Weise zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Bildungsinfrastrukturen in den Entwicklungsländern beitragen und damit die dortige Zivilgesellschaft stärken.

3. Umwelt, Energie und Klimaschutz

Seit der Konferenz von Rio im Jahr 1992 sind umweltpolitische Fragen zu einem Kernbestandteil der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geworden. Nur mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird es gelingen, den Schutz unserer gemeinsamen Lebensgrundlagen zu sichern. Die Themenfelder dafür sind vielfältig: Klima, Wälder, Meere und Artenvielfalt können nur gemeinsam gesichert und bewahrt werden.

Umwelt- und Klimaschutz sowie das nachhaltige Management von Wasser spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Armut und für die nachhaltige Entwicklung. In Zeiten wachsender Städte werden Abfall- und Abwassermanagement immer wichtiger. Um angesichts des Klimawandels und der begrenzten Ressourcen die Entwicklung in ärmeren Ländern voranzubringen, müssen nachhaltige Lösungen gefunden werden, z. B. mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Sicherung des Trinkwasserzugangs, sowie der Verbesserung der allgemeinen Wasserversorgung und einem nachhaltigen Management der Wasserressourcen.

In den Partnerländern Niedersachsens besteht deshalb ein großes Interesse an Know-how-Transfers in den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Abfallwirtschaft und Erneuerbaren Energien.

Aus diesem Grunde unterstützt Niedersachsen in seinen Partnerregionen den Bau von Infrastrukturen für die Trinkwasserversorgung und regenerativer Energieträger, um die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. In Tansania wird beispielsweise ein Projekt zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung der dortigen Bevölkerung durch Brunnen- und Rohrleitungsbau durchgeführt, ebenso wie ein Projekt zur Verbesserung der regionalen Energieversorgung durch Solarkioske mit dem Ziel, Markthindernisse abzubauen, wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und die dortigen Lebensverhältnisse zu verbessern.

Insbesondere in städtischen Ballungsräumen ist nachhaltiges Abfallmanagement ein Thema, das eng mit der Wirtschaft und zudem mit Aspekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes

sowie der Energiegewinnung verknüpft ist. Gemeinsam mit der Region Eastern Cape beispielsweise werden Möglichkeiten und Gelegenheiten erarbeitet, niedersächsische Erfahrungen im Bereich Abfallmanagement und Klimaschutz in der Region zu etablieren und umzusetzen. Partner eines Pilotprojekts u. a. zur Einführung von Müllrecycling und Energiegewinnung im Bereich der Müllentsorgung wird Buffalo City Metropolitan Municipality (BCMM) sein.

Schutz von Lebensräumen oder Pflanzen und Tierarten ist nur zu erreichen, wenn die Bevölkerung in die Aktivitäten maßgeblich einbezogen wird. Ein Großteil der biologischen Vielfalt befindet sich in Entwicklungs- und Schwellenländern. Daher spielen diese Regionen bei den globalen Schutzanstrengungen eine besonders große Rolle. Niedersachsen unterstützt den Aufbau von Schutzgebietskooperationen mit dem Ziel des Wissenstransfers insbesondere zu den Themenkomplexen Schutzgebietsmanagement und Umweltbildung. Ein Beispielprojekt hierfür ist die Weiterentwicklung der Schutzgebietskooperation zwischen dem Nationalpark Harz und dem Gorkhi Terelj Nationalpark in der Mongolei mit u. a. den Zielen der Entwicklung von Kooperationsprojektskizzen zu Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit und der Erfahrungsweitergabe im Monitoring von Wildtieren und Wildtierpopulation. In der Zukunft soll dazu insbesondere die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern (u.a. Tansania, Mauretanien, Südafrika/Eastern Cape) entlang der Vogelflug-Linie ausgebaut werden. Hier bietet die Flyway-Initiative des Waddensea Secretariat in Wilhelmshaven⁵ gute Anknüpfungspunkte.

Ziel des Landes Niedersachsen ist es, mit dem Gesamtspektrum dieser Maßnahmen einen wirksamen Beitrag zur weltweiten Verbesserung der umwelt- und klimapolitischen Situation zu schaffen und dafür auch neue konzeptionelle und finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen, z.B. durch Nutzung von Forschung, EU-Mitteln und INTERREG-Programmen.

4. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

- Fairer Handel

Der Faire Handel ist ein wirkungsvolles Instrument der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren engagiert sich das Land Niedersachsen deshalb für einen umfassenden Ausbau des Fairen Handels.

⁵ Weitere Informationen sind unter dieser Webadresse zu finden: <http://www.waddensea-secretariat.org/management/projects/wadden-sea-flyway-initiative-wsfi>.

Für den Fairen Handel haben internationale Dachorganisationen gemeinsame Standards erarbeitet. Zu den wichtigsten Kriterien gehören:

- die Zahlung eines Mindestpreises an die Erzeugerinnen und Erzeuger, mit dem ein existenzsicherndes Einkommen für die Beschäftigten angestrebt wird, sowie die Auszahlung einer Fairtrade-Prämie,
- langfristige Abnahmeverträge zwischen den Produzentenkooperativen und den Importeuren,
- die Einhaltung von Arbeitsschutznormen, wie Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie angemessener Gesundheits- und Umweltschutz,
- die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Unterstützung zur Verbesserung der beruflichen Positionen von Frauen,
- die Unterstützung von Bildungsmaßnahmen,
- die Förderung der Umstellung auf ökologischen Anbau

Beim Einkauf orientieren sich bereits viele Verbraucherinnen und Verbraucher an einem der verschiedenen Label für fairen Handel. Trotz des positiven Nachfragetrends gibt es noch Steigerungsmöglichkeiten. Durch weitere Öffentlichkeits- und zusätzliche Bildungsarbeit kann fairer Konsum mehr und mehr zum Alltagshandeln werden. Verbraucherzentralen, Volkshochschulen und entwicklungspolitische Gruppen können dabei wertvolle Hilfe leisten.

- Verantwortliche Beschaffung (Landestariftreue- und Vergabegesetz)

Das Land Niedersachsen erkennt die Marktmacht und den Einfluss des Beschaffungsverhaltens der öffentlichen Hand. Damit einher geht eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die nicht nur durch einen transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerblichen Vergabeprozess, sondern auch durch die Produktauswahl und die Anforderungen an die ausführenden Unternehmen Maßstäbe für eine wirtschaftliche, qualitativ hochwertige und nachhaltige Beschaffung setzen müssen.

In Niedersachsen ist der Beschaffungsprozess daher landesgesetzlich ausdrücklich geregelt. Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, das zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist, implementiert mit den Vorgaben zu Tariftreue und Mindestlohn bei der Auftragsausführung nicht nur die Kriterien „guter Arbeit“ in den Vergabeprozess, sondern fördert und fordert auch eine umwelt- und sozialverträgliche Beschaffung durch die öffentliche Hand. Die öffentlichen Auftraggeber können bei der Wahl des Beschaffungsgegenstandes, bei Anforderungen an die Unternehmen oder durch Bedingungen an die

Auftragsausführung insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigen. Bei bestimmten Produktgruppen wird auch die Einhaltung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen verbindlich gefordert und durch die Verwendung von einschlägigen Zertifikaten nachgewiesen.

- Know-how-Transfer

Know-how-Transfer ist ein wichtiges Instrument, um die Lebensbedingungen der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu verbessern. Ziel soll es grundsätzlich sein, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.

Wissensaustausch kann im Rahmen der Entwicklungspolitik auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Im Vordergrund stehen Partnerschaften und Projekte unter Beteiligung niedersächsischer Akteurinnen und Akteure gemeinsam mit Dritten. Die Partnerschaften können niedersächsische Organisationen, Verbände und Institutionen mit Organisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern umfassen, aber auch Unternehmen betreffen, die mit Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit kooperieren.

Ziel der Partnerschaften ist es, in Niedersachsen vorhandenes Wissen weiterzutragen, um eine Verbesserung in dem jeweiligen Partnerland herbeizuführen. Dies umfasst das Wissen über spezifische Technologien beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien oder der Ernährungsindustrie, aber auch Themenfelder wie Tätigkeiten des Handwerks oder die Ausbildung, Fachkräftesicherung, Unternehmensgründungen, Unternehmensführung, Qualitätskontrolle und Zertifizierungen. Diese projektbezogenen Partnerschaften sorgen für einen Wissensaustausch, von dem beide Seiten profitieren.

Darüber hinaus kann auch die Internationalisierung niedersächsischer Unternehmen eine Form der Entwicklungszusammenarbeit darstellen. Denn die unternehmerische Tätigkeit in einem Schwellen- oder Entwicklungsland kann durch die Schaffung von Arbeitsplätzen Armut bekämpfen. Es können nicht nur konkretes, produktionstechnisches Wissen vermittelt werden, sondern auch in Niedersachsen geltende Standards als gutes Beispiel dienen. Wirtschaftliches Engagement niedersächsischer Unternehmen im Ausland birgt immer auch eine entwicklungspolitische Perspektive. Dies betrifft sowohl die Wahrung von Menschenrechten als auch die Einführung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes bei der unternehmerischen Tätigkeit. Die Landesregierung unterstützt die weltweit geltenden Arbeits- und So-

zialstandards der ILO sowie die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte. Infolgedessen werden insbesondere Projekte und Partnerschaften begrüßt, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern. Hierzu gehören die Unterstützung von Projekten für Frauen und Mädchen mit dem Ziel der eigenständigen Existenzsicherung, aber auch die Themenfelder Ausbildung, berufliche Bildung sowie die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, um über den Weg zur Arbeit langfristig zu einer Perspektivsicherung der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern beizutragen.

- Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine nachhaltige und umweltschonende Landwirtschaft und eine Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung verfolgen. Das Recht auf Nahrung steht unmittelbar in Verbindung zu den Nachhaltigkeitsentwicklungszielen der Vereinten Nationen. Jeder Mensch hat das Recht auf eine quantitativ ausreichende, gesunde, bezahlbare und kulturell adäquate Ernährung. Hunger kann nicht nur mit wohl-tätiger Hilfe überwunden werden. Auch die Steigerung der globalen Nahrungsmittelproduktion ist kein Allheilmittel. Grundsätzlich sind genug Nahrungsmittel für die gesamte Weltbevölkerung erzeugbar. Menschen, die Hunger leiden, muss der Zugang zu ausreichender, gesunder Ernährung ermöglicht werden – sei es durch die Sicherung der Produktionsgrundlagen, damit sie die Nahrungsmittel selbst produzieren können, sei es durch den Zugang zu ausreichendem Einkommen. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft können langfristig nur dann wirtschaftlich betrieben werden und ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten, wenn sie nachhaltig betrieben werden. Dies bedeutet den Einsatz von standortangepassten und das Klima schonenden Produktionsformen, die eine Erhaltung der biologischen Vielfalt und eine nachhaltige Sicherung der Boden-, Luft- und Wasserhaushalte gewährleisten. Das vor Ort vorhandene Wissen („*local knowledge*“) muss dabei genutzt und aktiv gefördert werden.

Ein bedeutender Aspekt für die Ernährungssicherung ist der Schutz von Kleinbäuerinnen und -bauern gegen das sogenannte *Landgrabbing*. Große Konzerne oder Investoren pachten oder kaufen in zunehmendem Maße große Landflächen, die traditionell von Kleinbäuerinnen und -bauern und der einheimischen Bevölkerung benutzt wurden. Die Betroffenen haben in den meisten Fällen keinen Einfluss auf den Prozess oder ein Recht auf Entschädigung. Profiteure sind andere. Insbesondere Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika sind davon betroffen. *Landgrabbing* verursacht Hunger, indem der Zugang der einheimischen Bevölkerung zu wichtigen Ressourcen für die Selbstversorgung verweigert

wird. Die Landesregierung ist der Ansicht, dass das Problem des *Landgrabbing* Maßnahmen zur Stärkung von Kleinbäuerinnen und -bauern und der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern erfordert.

Wirkungsvolle Maßnahmen gegen *Landgrabbing* beinhalten auch den Ausbau und die nachhaltige Führung eines an die jeweiligen Landesbesonderheiten angepassten Eigentumssicherungssystems (u.a. Liegenschaftskataster). Ziel ist es, die Landrechte der armen Bevölkerung wirkungsvoll zu stärken und zu sichern. Ein entsprechender Know-how-Austausch mit Niedersachsen kann einen wirkungsvollen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Land leisten. Die Förderung der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern ist unmittelbar an die Erhaltung und Unterstützung lokaler kleinbäuerlicher Strukturen gekoppelt. Insbesondere kann die einheimische Tierhaltung in Afrika kaum mit internationalen Fleischexporten konkurrieren. Mit Dumpingpreisen werden beispielsweise die Märkte in West- und Südafrika mit preiswerten Geflügelteilen bedient, die auf den Märkten der Industriestaaten keine Abnehmer finden. Die Kleinbäuerinnen und -bauern in Afrika verlieren dadurch eine wichtige Einnahmequelle zur Versorgung der eigenen Bevölkerung. Darüber hinaus birgt der Verkauf von gefrorenem Fleisch in Entwicklungsländern, die nur selten über funktionierende Kühlketten verfügen, erhebliche gesundheitliche Risiken. Um dieser Entwicklung in der weltweiten Fleischproduktion entgegenzuwirken, setzt sich die Landesregierung für die Förderung tiergerechter, nachhaltiger und ökologischer Haltungsformen vor Ort ein.

Durch Erfahrungsaustausch sowie durch gezielte Information, Fortbildung und Beratung von Fachkräften aus und in Entwicklungsländern setzt sich das Land Niedersachsen für die Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und für die Ernährungssicherung weltweit ein. Dabei arbeitet die Landesregierung eng mit Verbänden, Verbrauchern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und niedersächsischen Unternehmen zusammen und unterstützt diese bei der Vorbereitung und Durchführung von entwicklungspolitischen Projekten. Die Landesregierung fördert z.B. im Zeitraum 2014 - 2016 das Projekt „Dialogplattform Niedersachsens Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten“ des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. Ziel des Projektes ist es, im Rahmen von Zukunftswerkstätten einen Austausch zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie lokalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu den Themenbereichen Fleischproduktion und -exporte sowie Futtermittelanbau im globalen Kontext zu ermöglichen.

5. Bürgerschaftliches Engagement, interkultureller Dialog und Kulturaustausch

- Bürgerschaftliches Engagement und interkultureller Dialog

Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und des interkulturellen Dialogs sind der Landesregierung zentrale Anliegen. Das Land unterstützt deshalb auch das bürgerschaftliche Engagement - insbesondere von jungen Menschen - im Bereich Globale Entwicklung. So können Schulen in Projekten, im Fachunterricht und im Ganztagsbereich den Kompetenzbereich Handeln fördern, indem sie zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft Möglichkeiten des Eingreifens und Gestaltens der Zukunft in Nord und Süd entwickeln. Hier sind bewusstes Konsumverhalten und Auswahl von Produkten aus fairen Herstellungsbedingungen, politische Lobbyarbeit durch Aktionen oder Dialoge mit Politik und Administration, wie die Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen und Netzwerken, aber auch Notfallhilfe durch „Sponsorenläufe“ oder „Soziale Tage“ zu nennen. Niedersachsen unterstützt das Erlernen von Engagement und fördert partizipative Ansätze einer Peer-to-Peer-Arbeit, wie sie z.B. von Projekten wie „Peer-Leader-International“ – einem Netzwerk von Bildungseinrichtungen in vielen Ländern - oder dem Projekt „plant for the planet“ bereits praktiziert werden und damit neue und größere Zielgruppen in den Schulen und Bildungslandschaften erreichen.

Mobilität und Migration gehören zu den prägenden Kennzeichen einer globalisierten Welt. Daraus resultiert zunehmender Pluralismus in der Gesellschaft. Wesentliche Voraussetzung für eine positive, von Vielfalt geprägte gesellschaftliche Entwicklung zum Wohle aller ist die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog auf Augenhöhe, ebenso wie die Fähigkeit zu friedlichen Konfliktlösungen. Dies setzt Toleranz, Respekt, wechselseitiges Interesse und Empathie voraus sowie ein Bewusstsein für individuell unterschiedliche Lebenswelten, Sprachen, Religionen und Identitäten. Kompetenzen, die in internationalen Partnerschaften und Projekten eine hohe Bedeutung haben, aber auch durch diese weiterentwickelt werden können.

Die UNESCO-Projektschulen haben in den genannten Handlungsfeldern eine Leuchtturmfunktion. Sie fördern diese Aspekte mit Nachdruck, intendieren eine entsprechende Schulkultur, regen zivilgesellschaftliches Engagement an, gestalten inklusive Konzepte und pflegen multilaterale Kontakte, die primär humanitäre Akzente in den Fokus rücken - als Ausdruck eines praktizierten Miteinanders und voneinander Lernens jenseits kultureller Stereotypen.

Herausragendes Beispiel dieser Arbeit ist die Deutsch-Afrikanische Jugendakademie. Sie führt seit 2013 Jugendliche aus verschiedenen afrikanischen Ländern und Deutschland zusammen, um gemeinsam Lösungen für die drängenden Fragen der Gegenwart

und Zukunft aus dem Kanon der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu finden, mit lokalem Bezug und auf der Basis gelebter Wertschätzung. Diversität wird dabei nicht als Hindernis, sondern als kreativer Impuls für eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit der Thematik verstanden. Ein interkultureller Dialog auf Augenhöhe, der Perspektivwechsel ermöglicht, Ergebnisse aus wechselnden Blickwinkeln reflektiert und optimiert.

- Austauschprogramme und Freiwilligendienste

Es bestehen mehrere Programme, die im Bildungsbereich einen Beitrag zur Erreichung der Ziele entwicklungspolitischer Zusammenarbeit leisten.

1. "kulturweit" ist der internationale Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission. Er wird in Kooperation mit dem PAD (Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz) als einem von sechs Partnern durchgeführt. "kulturweit" ermöglicht jungen Menschen im Alter von 18 bis 26 Jahren sich für sechs oder zwölf Monate im Bereich der Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Der PAD vermittelt die Freiwilligen an Schulen vorwiegend in Staaten Mittel- und Osteuropas. Weitere Einsatzstellen befinden sich in Lateinamerika, Asien und Afrika⁶.
2. Die Initiative "Schulen: Partner der Zukunft" (PASCH) wurde 2008 vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen, um jungen Menschen weltweit einen Zugang zur deutschen Sprache und Bildung zu ermöglichen. Mit dieser außenkulturpolitischen Initiative soll bei jungen Menschen nachhaltiges Interesse für das moderne Deutschland und die deutsche Sprache geweckt werden. Gefördert werden dabei nicht nur Schulpartnerschaften und -projekte sondern auch Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften in Deutschland (Niedersachsen). Zielländer sind dabei neben den Staaten Mittel- und Osteuropas auch Indien, China und Afrika⁷.
3. Das ENSA-Programm hat seit 2005 mehr als 100 Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Entwicklungs- und Transformationsländern ermöglicht. So wächst seit Jahren ein Netzwerk aus Schulen und Nichtregierungsorganisationen, die langfristig mit Schulen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa verbunden sind und gemeinsam an verschiedenen Themen arbeiten. Bei aller Unterschiedlichkeit haben jedoch alle Themen das Ziel, jungen Menschen Wissen über globale Zusammenhänge zu vermitteln und sie für eine global nachhaltige Politik

⁶ <http://www.kulturweit.de>.

⁷ <http://www.kmk-pad.org/programme/schulen-partner-der-zukunft.html>.

zu sensibilisieren. Bewerben können sich Förder-, Haupt-, Real-, Gesamt-, Berufsschulen und Gymnasien aus Deutschland, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits eine Schul- oder Projektpartnerschaft in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa pflegen. Schulen, die mit Nichtregierungsorganisationen zusammen arbeiten werden besonders berücksichtigt⁸.

Niedersächsischen Schulen steht bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein Beratungsteam zur Verfügung, das über Fördermöglichkeiten informiert. Im Rahmen der Landespartnerschaften unter anderem mit dem Eastern Cape sowie der verstärkten Zusammenarbeit mit Tansania werden Projekte allgemein bildender und berufsbildender Schulen gefördert.

Von herausragender Bedeutung sind zudem die Leistungen junger Menschen aus Niedersachsen, die im Rahmen des Freiwilligendienstprogramms „weltwärts“ im Eastern Cape eingesetzt sind. Sie betreuen vielfach an Schulen und in Kirchengemeinden Kinder und Jugendliche, die zum größten Teil aus den ärmsten Bevölkerungsschichten des Landes kommen. Seit 2014 bietet das Programm den beidseitigen Austausch an. Südafrikanische Jugendliche leisten Freiwilligendienst in Niedersachsen, z. B. in einem bilingualen Kindergarten. Der Sport spielt beim „weltwärts“-Programm, das von der Bundesregierung unterstützt wird, eine tragende Rolle. Es wird im Auftrage des Landessportbundes Niedersachsen vom Allgemeinen Sport-Club Göttingen betreut. Sportliche Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Nationen und besonders auch aus anderen Kontinenten tragen in bedeutender Weise zur Völkerverständigung und zum Respekt gegenüber anderen Kulturen bei. Das Land Niedersachsen wird sich auch zukünftig in diesem Bereich engagieren.

- Sportaustausch

Sport bietet einen niedrigschwelligen Zugang für alle Bevölkerungsgruppen. Er kann kostengünstig und fast überall betrieben werden. Daher kommt dem Sport in Entwicklungsländern eine besondere Rolle zu. In den Sportprogrammen zwischen dem Eastern Cape und Niedersachsen werden vielfältige Ziele verfolgt: die Förderung eines aktiven Lebensstils und die Erhaltung der Gesundheit, Nutzung des Sports zu Zwecken der Aufklärung, des sozialen Engagements, der informellen Bildung und der Vermittlung von Werten. Ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit ist auch die Stärkung der Sportstruktur. Hierunter fallen Talentsichtung und Talententwicklung, Trainerfortbildungen sowie Fortbildungen im Bereich Management und Verwaltung. Nicht zuletzt geht es um den sportlichen Erfolg an sich. Die Partnerschaft im Sport bietet wie kaum ein anderer Bereich die

⁸ <http://www.engagement-global.de>.

Möglichkeit, sich auf Augenhöhe zu begegnen (beispielsweise in den Sportarten Leichtathletik, Triathlon, Boxen). Es geht um einen gleichberechtigten Austausch von Trainingsmethoden und um die gemeinsame Teilnahme an Wettkämpfen. Durch den Zugang zur Partnerschaft zwischen Niedersachsen und Eastern Cape haben sich einige südafrikanische Sportlerinnen und Sportler sportlich so verbessert, dass sie an internationalen Wettkämpfen teilnehmen, bis hin zu Weltmeisterschaften.

Im Rahmen der Sportaustausche gibt es zahlreiche Beispiele dafür, wie insbesondere Jugendliche ihrem Leben eine andere Richtung gegeben haben. Sie haben die Disziplin (wieder-)gefunden, die Schule zu beenden und danach ein Studium aufzunehmen. Deutsche Jugendliche haben sich nach der Teilnahme an einer Jugendbegegnung entschieden, im Rahmen des Freiwilligendienstes für ein Jahr nach Südafrika zu gehen. Andere haben nach der Beendigung ihres Freiwilligenjahres ihren Studienwunsch verändert in Richtung der Entwicklungspolitik bzw. der internationalen Beziehungen. Der Sport ist im Rahmen der Partnerschaften des Landes Niedersachsen „mitten in der Gesellschaft“ und hat sich zum Ziel gesetzt, diese weiterzuentwickeln – sowohl in den Entwicklungsländern als auch in Niedersachsen.

- Einbeziehung von Migrantorganisationen

Migrantinnen und Migranten leisten einen großen entwicklungspolitischen Beitrag, zum Beispiel durch Rücküberweisungen in die jeweiligen Heimatländer, durch Handelsbeziehungen, Wissensnetzwerke und soziale Kontakte. Dieses kommt den Aufnahme- und Herkunftsländern gleichermaßen zugute. Dabei ist der Landesregierung bewusst, dass den Ländern, aus denen die Migrantinnen und Migranten kommen, auch etwas genommen wird, ein Beispiel ist der Wegzug von Fachkräften.

Aber nicht nur die ökonomischen Aspekte spielen eine Rolle: Bildung, Integration, Migration und Entwicklungszusammenarbeit müssen als Einheit betrachtet werden. Damit wird auch ein Beitrag geleistet zur internationalen Verständigung, Stärkung der Menschenrechte und der Förderung von Demokratie und selbstbestimmtem Handeln. Die Landesregierung stärkt Migrantinnen und Migranten sowie ihre Organisationen, weil sie unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft leisten. Sie sind integraler Bestandteil des gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Systems Niedersachsens. Als intermediäre Institutionen nehmen sie mit ihrer Arbeit eine Brückenfunktion zwischen Einwanderinnen und Einwanderern, Eingewanderten und der Mehrheitsgesellschaft wahr und fördern damit deren Partizipation und Teilhabe. Beispielhaft werden bzw. wur-

den folgende Organisationen und Projekte gefördert: MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen, Bund Türkisch-Europäischer UnternehmerInnen e.V. (BTEU), Föderation türkischer Elternvereine in Niedersachsen e.V. (FöTEV-Nds.), EFi – Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien, Kooperationen des Landesjugendrings Niedersachsen, Ethno-Medizinisches Zentrum e. V. (EMZ).

Die Landesregierung will so das entwicklungspolitische Potential der Migrantinnen und Migranten, ihr Engagement und Know-how nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Migrantinnen und Migranten sowie den Akteurinnen und Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit intensivieren. Sie initiiert daher z.B. Maßnahmen zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen, um deren Kompetenzen unter anderem in Fragen des Projektmanagements, des Fundraising und der Öffentlichkeitsarbeit zu stärken.

- Kulturaustausch

Die Niedersächsische Landesregierung richtet ihren Fokus auf eine aktivierende Kulturpolitik. In Zeiten einer internationaler werdenden Gesellschaft will sie möglichst viele Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen, Milieus und Generationen für kulturelle Angebote begeistern. Kunst, Kultur und kulturelle Bildung stellen im Zeitalter von Globalisierung und Internationalisierung wichtige Ressourcen dar. Sie sichern Tradition, sind aber gleichzeitig Impulsgeber für neue Entwicklungen und Modernisierungsprozesse. Überdies sind sie Wegbereiter für die Verständigung mit anderen Kulturen, auch im eigenen Land.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung ist das Interesse der niedersächsischen Kulturschaffenden an einem internationalen kulturellen Austausch stetig gestiegen. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unterstützt diese Entwicklung. Dabei stehen der Austauschgedanke und das gemeinsame Arbeiten ebenso im Vordergrund wie die Nachwuchsförderung von jungen talentierten Künstlerinnen und Künstlern. In der Regel entstehen die Vorhaben durch die Initiative und das Interesse sowie aufgrund von bestehenden Kontakten niedersächsischer Kulturschaffender.

Im Einklang mit der auswärtigen Kulturpolitik des Bundes unterstützt das Land Niedersachsen daher Projekte im kulturellen Bereich, die zur Pflege des internationalen Dialogs zwischen Menschen und Kulturen beitragen, da die kulturelle Verständigung der Dreh- und Angelpunkt für ein zusammenwachsendes Europa und für die globalisierte Gesellschaft insgesamt ist. Der Austausch im Kulturbereich fördert in besonderer Weise das gegenseitige Verständnis, den respektvollen Austausch auf Augenhöhe und damit

den interkulturellen Dialog insgesamt. Bei der Durchführung der Projekte wird der Fokus auf Landespartnerschaften und die Entwicklungszusammenarbeit gelegt.

6. Demokratie, Gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln

- Wissenstransfer zwischen den Verwaltungen auf Landes- und kommunaler Ebene
Die Kommunen sind die Basis für ein bürgerschaftliches Engagement. Da die Kommunen nur Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft aufgreifen können, nehmen sie die Entwicklungszusammenarbeit über Maßnahmen in und mit ihren Partnerstädten wahr. Es handelt sich um eine Tätigkeit im Rahmen des eigenen Wirkungskreises der Kommunen als freiwillige Aufgabe. In Betracht kommen insbesondere Erfahrungsaustausche und Weitergabe von Know-how. Das Land Niedersachsen ermuntert die Kommunen, ihre Kenntnisse zur Förderung der Entwicklung ihrer Partnerstädte weiterzugeben.

Insbesondere in städtischen Ballungsräumen ist z. B. nachhaltiges Abfallmanagement ein Thema, das eng mit der Wirtschaft und zudem mit Aspekten des Umwelt- und Ressourcenschutzes sowie der Energiegewinnung verknüpft ist. Niedersachsen bietet seinen Partnerregionen daher an, gemeinsam mit hiesigen kommunalen Ansprechpersonen nach Möglichkeiten zu suchen, um niedersächsische Erfahrungen und Lösungsansätze zu übertragen und auf diesen aufzubauen. Darüber hinaus kann vielfach auch auf kommunalen Partnerschaften aufgebaut und daraus neue Nord-Süd-Initiativen entwickelt werden.

Der nachhaltige Umgang mit der Ressource Land ist eine wesentliche Komponente des guten Regierungs- und Verwaltungshandelns eines Staates. Hier kann Niedersachsen auf langjährige Erfahrungen bauen und entsprechende Unterstützung und Aufbauhilfe leisten. Geoinformationen bilden eine wesentliche Grundlage für die Planung, den Aufbau und die Weiterentwicklung von infrastrukturellen Einrichtungen und sind für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung zwingend erforderlich. Für die Umsetzung entwicklungspolitisch bedeutsamer Großprojekte, z. B. die Wasser- und Energieversorgung und den Ausbau erneuerbarer Energien, sind hochgenaue und zuverlässige Planungsdaten unabdingbar. Der Wissenstransfer über die Erfassung, Führung und Bereitstellung von Geoinformationen ist ein wesentlicher Baustein für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Aufbau von Wirtschaftsstrukturen in den Partnerländern.

Die umfangreichen Erfahrungen in Niedersachsen helfen Partnerländern, neue Strukturen aufzubauen und zu etablieren. Zum Aufbau eines Geoinformationssystems ist für

die Eastern Cape Province Südafrikas ein Know-how-Transfer erfolgt. Dazu haben Workshops sowohl vor Ort in der Spatial Information Management Unit (PIMU) des Office of the Premier (OTP) der Provinz Eastern Cape als auch in Niedersachsen im Rahmen des Besuchs von südafrikanischen Expertinnen und Experten stattgefunden. Ein gelungenes Beispiel für die Hilfe zur Selbsthilfe ist die 30jährige Partnerschaft mit China und insbesondere mit der Partnerprovinz Anhui. Hier wurden nach niedersächsischem Vorbild eine hochentwickelte Landesvermessung und ein Liegenschaftskataster aufgebaut, auf deren Grundlage das enorme Wachstum basiert. Auch mit anderen Ländern findet ein Austausch zu diesen Themen statt.

- Unterstützung des Aufbaus von Sicherheits- und polizeilichen Strukturen

In einem immer mehr zusammenwachsenden Europa sowie in einer global vernetzten Welt ist eine rechtsstaatliche intensive und umfassende internationale polizeiliche Zusammenarbeit längst zu einem wichtigen Bestandteil der Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit im Inland geworden. Erfolgreiche Kriseninterventionen und Aufbauhilfen schaffen dabei eine Perspektive für die Menschen insbesondere in den Krisenregionen bzw. betroffenen Drittländern und können einen bedeutsamen Beitrag zur Einschränkung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität leisten.

Um dieser internationalen Kriminalität erfolgreich begegnen zu können, bedarf es daher des Ausbaus und der Stärkung der Zusammenarbeit nationaler mit internationalen Sicherheitsbehörden, um somit in diesen Ländern zur Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und zur Unterstützung des Aufbaus einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung beizutragen. Dies dient strategisch gesehen letztlich auch der Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit in Deutschland und in Niedersachsen.

Die Kooperation mit den niedersächsischen Partnerregionen in Polen (Posen und Niederschlesien), in Russland (Perm und Tjumen) sowie mit der Provinz Eastern Cape wird durch das Landespolizeipräsidium im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport seit Jahren gepflegt. Gleiches gilt für den Kontakt zum unmittelbaren niedersächsischen Grenznachbarn, den Niederlanden⁹. Mittels projektbezogener Wissens- und Erfahrungstransfers (best practice) auf den unterschiedlichen Ebenen wird dabei das Ziel verfolgt, einen möglichst hohen Standard polizeilicher Aus- und Fortbildung bzw. polizeilichen Handelns zu erreichen.

⁹ www.mi.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=15073&article_id=62087&psmand=33.

Im Kontext entwicklungspolitischer Überlegungen sowie im Rahmen einer Vorfeldverlagerungsstrategie wird durch die Landespolizei Niedersachsen zudem schon seit Jahren umfangreich insbesondere Ausbildungshilfe gerade in solchen Drittländern geleistet, die für eine Förderung des Aufbaus bzw. der Verfestigung rechtsstaatlicher Strukturen geeignet erscheinen. Zu nennen sind hier neben nordafrikanischen Staaten z.B. auch die Vereinigten Arabischen Emirate. Ziel dieser Ausbildungshilfen ist es, z.B. den allgemeinen Sicherheitsstandard dadurch zu erhöhen, dass durch entsprechende Fortbildungen die Arbeit einer rechtsstaatlich organisierten und handelnden, modernen Bürgerpolizei als Dienstleister verdeutlicht wird.

Weiterhin ist es der Landesregierung ein großes Anliegen, sich im Rahmen der wichtigen außenpolitischen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland mit niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an internationalen Friedensmissionen zu beteiligen. Ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Außenpolitik stellt sich dies als eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes dar.

Zudem: Die im Rahmen von Auslandsverwendungen von den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gemachten Erfahrungen können für den Dienst in den Heimatdienststellen eine Bereicherung darstellen. Niedersachsen leistet damit mit seiner Landespolizei gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den jeweiligen Einsatzgebieten. Fachliche Kompetenz, ein hohes Engagement, Anpassungsfähigkeit und diplomatisches Geschick sind Grundvoraussetzungen für den Einsatz in Krisengebieten. Unter diesen bedeutenden Anforderungen wirken die niedersächsischen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach dem Prinzip der Freiwilligkeit an Friedenseinsätzen erfolgreich mit und genießen international ein hohes Ansehen. Die weltweite Zunahme von immer komplexeren Konflikten wird dabei auch zukünftig eine personelle Beteiligung Deutschlands und damit Niedersachsens an multidimensionalen Friedenseinsätzen erfordern.